

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Antisemitismusbekämpfung – Blinde Flecken bei der Wahrnehmung durch die Landesregierung?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie die Warnung des Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden vor einem „zugewanderten arabisch-islamischen Antisemitismus“ und dessen Aussage „Viele Flüchtlinge und Migranten seien geprägt von Regimes, in denen Antisemitismus zur Staatsräson gehört“ teilt;
2. ob ihr die übereinstimmenden wissenschaftlichen Erkenntnisse mehrerer Universitäten, der Anti-Defamation-League, der Uni Regensburg und anderer Forschungsstätten bekannt sind, wonach der weitaus größte Teil der antisemitischen Einstellungen und Tatmotivationen in dieser Reihenfolge bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern zu finden ist, und weit abgeschlagen bei Linksextremen und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremen;
3. ob ihr die Publikation der Hanns-Seidel-Stiftung aus 2017, wonach Antisemitismus in allen Altersgruppen und Bildungsschichten der muslimischen Asylsuchenden verankert ist, bekannt ist;
4. ob, ggf. wie oft und wann Innenminister Strobl (einer von fünf stellvertretenden Vorsitzenden der Bundes-CDU und enger Vertrauter von Bundeskanzlerin Dr. Merkel) bei Bundeskanzlerin Dr. Merkel mit der Aufforderung vorstellig geworden ist, die weitere ungehinderte Zuwanderung von Asylsuchenden als Hauptursache von steigendem Antisemitismus in Deutschland und Baden-Württemberg zu verhindern (die Forderungen Strobbs aus 2016 zum Thema Asyl, von denen kaum eine umgesetzt wurde, sind den Antragstellern bekannt und sind hier nicht gemeint);

5. wie nach ihrer Auffassung der „unbedingte Wille der Landesregierung und des Innenministers zum Schutz und zur Verantwortung für Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg“ (und bestimmt auch in Deutschland) damit zu vereinbaren ist, dass vom Innenminister eine oder gar wiederholte öffentliche Forderung(en) in Richtung Bundesregierung nach einem sofortigen Stopp der ungehinderten Zuwanderung von Asylbewerbern aus antisemitisch geprägten Kulturen und Ländern zum Schutz der hier lebenden jüdischen Deutschen nicht auffindbar ist;
6. ob ihr die Studien der European Union Agency for Fundamental Rights, des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und die Aussage der jüdischen Gemeinde Berlin über die Bedrohungs- und Übergriffsgefahrenlage durch muslimische Communities bekannt sind;
7. ob und welche Stadtviertel oder Straßenzüge in welchen baden-württembergischen Städten ihr bekannt sind (analog Berlin), in denen als solche erkennbare Deutsche jüdischen Glaubens mit Pöbeleien oder Übergriffen rechnen müssen;
8. wie es zu erklären ist, dass nach allen ersichtlichen Studien über Aussagen von jüdischen Deutschen – die es als Hauptleidtragende am besten wissen müssten – der Anteil des linksextremen Antisemitismus jenen des rechtsextremen Antisemitismus übersteigt, dennoch aber das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), LKA und alle anderen Akteure der Landesregierung ausschließlich den Fokus auf Antisemitismus von rechts richten;
9. ob und welche – und wenn nicht, warum nicht – Ausstiegsprogramme es für linksextremistischen Antisemitismus oder Linksextremismus gibt, nachdem der linksextremistische Antisemitismus den größeren Teil des politischen Antisemitismus ausmacht;
10. weshalb es keine Ausstiegsprogramme und „Offensivansprachen“ für Antisemitismus muslimischer Menschen gibt, die nach allen Studien den größten Anteil an antisemitisch eingestellten Menschen ausmachen;
11. wie es zur offenbaren Falschaussage in Drucksache 16/7100 kommt, wonach antisemitische Straftaten ohne Täter oder Tatmotivation in der Statistik als „unbekannt“ erfasst werden, nachdem laut Sicherheitsbericht 2018 von 130 antisemitischen Straftaten 0 (null) nicht zuordenbar waren (sondern alle „rechts“), es also gar keine „unbekannt“-Fälle gibt;
12. ob es tatsächlich ein „realitätsnahes Lagebild“ darstellt, wenn dieses Lagebild laut Sicherheitsbericht 2018 aus 130 rechtsextremen Antisemiten besteht, obwohl diese Gruppe nach allen Forschungs- und Umfrageergebnissen die kleinste der antisemitischen Gruppen ist;
13. ob es neben der „Koordinierten Internetauswertung – rechts“ auch eine solche für linken und eine solche für muslimischen Antisemitismus gibt, ggf. – vor dem Hintergrund von deren Übergewicht in der Antisemitenszene – warum nicht;
14. wie die „Offensivansprachen“ der Ausstiegsberatung Rechtsextremismus konkret ablaufen bzw. geplant und durchgeführt werden (also z. B. welche Mitarbeiter welcher Einrichtung die Zielpersonen aufsuchen, anhand welcher Kriterien diese ausgewählt werden, ob die Mitarbeiter von Polizisten begleitet werden, was geschieht bei Verweigerungshaltung etc.);
15. ob – und ggf. wie oft – es „Offensivansprachen“ bisher auch schon gegenüber AfD-Mitgliedern gab.

25.11.2019

Rottmann, Dürr, Pfeiffer, Senger, Dr. Balzer AfD

Begründung

Ungezählte Male schon – so zuletzt in Drucksache 16/7100 – hat die Landesregierung ihren „unbedingten Willen“ zum Schutz und zur Verantwortung für Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg betont. Ebenso oft ist nach Auffassung der Antragsteller festzustellen, dass der „importierte“ Antisemitismus gegenüber dem tatsächlichen oder angeblichen „heimischen“ Antisemitismus „von rechts“ so weit wie möglich unterschlagen wird.

Im November 2018 warnte der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland vor einem „zugewanderten arabisch-islamischen Antisemitismus“. Viele Flüchtlinge und Migranten seien geprägt von „Regimes, in denen Antisemitismus zur Staatsräson gehört“.

Die Süddeutsche Zeitung widmete dieser Binsenweisheit unter der Überschrift „Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland“ einen Artikel mit aufschlussreichen Forschungsergebnissen:

2009 interviewten Experten mehrerer Universitäten etwa 900 Muslime und Nichtmuslime in Deutschland im Alter zwischen 14 und 32 Jahren zur Frage, ob Israel „allein schuldig“ sei am Konflikt im Nahen Osten und ob es besser wäre, wenn die Juden den Nahen Osten verlassen würden. Von deutschen Muslimen stimmten 25 Prozent zu, von nichtdeutschen Muslimen 26 Prozent, von deutschen Nicht-Muslimen (also „Bio-Deutschen“ nach der Definition von Familienministerin Giffey) aber nur drei Prozent!

In der Umfrage der Anti-Defamation-League 2015 zeigten 14 Prozent der Christen, aber 56 Prozent der Muslime in Deutschland antisemitische Neigungen.

Wissenschaftler der Universität Regensburg interviewten 2017 etwa 750 Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und dem Irak: „Über die Hälfte der muslimischen Befragten“, so ihr Fazit, „weist deutliche Tendenzen zu antisemitischen Einstellungsmustern auf“.

Antisemitische Einstellungen werden auch in einer quantitativen Befragung der Hanns-Seidel-Stiftung offensichtlich. Über die Hälfte der muslimischen Befragten weist deutliche Tendenzen zu antisemitischen Einstellungsmustern auf. Sie sind der Meinung, dass Juden auf der Welt zu viel Einfluss haben. Hierbei zeigt sich die Religionszugehörigkeit als der entscheidende Faktor, der antisemitische Meinungen erklärt. Antisemitismus ist in allen Altersgruppen und Bildungsschichten der muslimischen Asylsuchenden verankert. Begründet wird dies in den Einzelinterviews mit der Erziehung in den Herkunftsländern.

Die Selbstwahrnehmung der jüdischen Deutschen bestätigt diese Befunde:

Bereits 2013 wies Rabbi A. von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin darauf hin, dass es neben der Gefahr von rechts auch einen „starken Antisemitismus in der Community mit türkischem, arabischem, islamischem Migrationshintergrund“ gebe. Ganze Stadtviertel (!) wären für Juden zu No-Go-Areas geworden, wo sie mindestens mit Pöbeleien oder verbalen Übergriffen rechnen müssten.

Die Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (EU-Agentur für Grundrechte) im Jahre 2013 ergab bei Fällen von körperlicher Gewalt oder ihrer Androhung, dass 40 Prozent der Betroffenen die Täter als Personen „mit extremistisch muslimischer Orientierung“ einschätzten, aber nur zehn Prozent extremistisch rechtsgerichtet und gar 14 Prozent extremistisch linksgerichtet!

Eine Umfrage des IKG unter mehr als 550 Juden zeigte 2017, dass fast alle irgendeine Form von antisemitischem Verhalten erlebt hatten. 29 Prozent waren beleidigt oder belästigt worden, 16 Teilnehmer hatten körperliche Angriffe erlebt. Davon wurden 27 Prozent als muslimisch, 19 Prozent als rechtsextrem, und gar 22 Prozent als linksextrem eingeschätzt!

Ähnlich war es bei den Fällen körperlicher Angriffe. Einer der Angreifer wurde als rechtsextrem, gar vier als linksextrem wahrgenommen, aber in 13 der 16 Fälle beschreiben die Opfer die Täter als muslimisch. Wie die Zahlen deutlich zeigen, gab es allerdings Überschneidungen zwischen den Kategorien. So hatten die Opfer einige Täter zum Beispiel sowohl als muslimisch als auch linksextrem wahrgenommen.

Die Studien zu Antisemitismus unter Muslimen und Nichtmuslimen und die Wahrnehmung der Juden selbst zeigen: Antisemitismus gibt es zwar auch bei Rechtsextremen, mehr jedoch bei Linksextremen und viel mehr bei Muslimen. Auch die Sorge des Zentralrats der Juden in Deutschland, dass durch Flüchtlinge aus dem arabischen Raum zusätzlich Antisemitismus „importiert“ würde, ist demnach nicht unbegründet.

Dieser überaus interessante Artikel rätselt über der „Gretchenfrage“: Wie komme es zu der Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen, den Umfragen der Sozialwissenschaftler und der Polizeistatistik? Dafür, so heißt es im Bericht des Expertenkreises Antisemitismus für die Bundesregierung 2017 „gibt es derzeit keine plausible Erklärung“.

Diese Erklärung können die Antragsteller allerdings geben. Beispielhaft dafür die Aussage der Landesregierung in der eingangs genannten Drucksache, wonach „die bundesweiten Erfassungsrichtlinien hinsichtlich antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg so umgesetzt werden, dass ein realitätsnahes Lagebild gewährleistet“ sei. Dies bedeute „Straftaten, bei denen kein Täter und keine Tatmotivation bekannt sind“, würden in der Rubrik „unbekannt“ ausgewiesen. Nun geht aber aus dem Sicherheitsbericht 2018 hervor, dass von 130 erfassten antisemitischen Taten genau 0 (Null) nicht zuordenbar, also unbekannt, waren. Dagegen wurden alle 130 antisemitische Taten ungeachtet aller empirischen Gegenindizien einer „rechtsextremen“ Motivation zugeordnet. Nach dieser Logik stellt also Baden-Württemberg eine Art „Insel der Seligen“ dar, die um alle wissenschaftlichen Befunde einen großen Bogen macht.

Ebenso konzentriert sich nach o. g. Drucksache ungeachtet aller Forschungsergebnisse die Arbeit von „konex“ und LKA allein auf rechtsextremistische Netzinhalte und anonyme Hinweissysteme für rechtsextremistische Hasskommentare. „konex“ „deradikalisiert“ in Hinblick auf die Antisemitismusbekämpfung ausschließlich Rechtsextreme und betreibt seit Juli 2019 eine „Ausstiegsberatung Rechtsextremismus“ per „Offensivansprachen“.

Diese ideologisch verhafteten Gedankengebäude würden nach Auffassung der Antragsteller unweigerlich zum Einsturz geraten, wenn die Polizeistatistik die Realität abbilden würde.

Die Ursache, die den Löwenanteil antisemitischer Übergriffe ausmacht, nämlich der „importierte“ und der muslimische Antisemitismus, werden in einer nach Wahrnehmung der Antragsteller fast schon manisch anmutenden, politisch-korrekten Verweigerungshaltung in krassem Gegensatz zur Realität völlig ausgeblendet, damit in keiner Weise angegangen. Auch nicht dadurch, dass Innenminister Strobl je ernsthaft die Bundeskanzlerin aufgefordert hätte, den wichtigsten Grund für Antisemitismus – nämlich die ungehinderte Einreise von Flüchtlingen, die fast alle aus antisemitisch eingestellten Gesellschaften stammen – zu verhindern. Damit wird bis heute nach Auffassung der Antragsteller die wichtigste Ursache von Antisemitismus und sein weiterer Anstieg in Baden-Württemberg nicht nur nicht verhindert, sondern gefördert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 3-0141.5/1/1047 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob sie die Warnung des Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden vor einem „zugewanderten arabisch-islamischen Antisemitismus“ und dessen Aussage „Viele Flüchtlinge und Migranten seien geprägt von Regimes, in denen Antisemitismus zur Staatsräson gehört“ teilt;

Zu 1.:

Im Bericht des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus an den Landtag sind explizit alle Formen des gegenwärtig herrschenden Antisemitismus benannt. Dazu gehören dessen klassische Ausprägung von Personen mit rechten Einstellungen, ebenso wie der häufig israelbezogene Antisemitismus aus bestimmten linken oder muslimischen Kreisen. Antisemitisches Gedankengut kann nie nur einer Bevölkerungsgruppe zugeschrieben werden. Wie die Leipziger Mitte-Studien deutlich zeigen, sind antisemitische Einstellungen in unterschiedlichen Bildungs- und Altersschichten vertreten. Ebenso zeigen sich antisemitische Einstellungen bei Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus setzt sich immer wieder dafür ein, den Blick auf alle Formen von jüdenfeindlichen und verschwörungsideologischen Einstellungen zu lenken und diese immer klar zu benennen – ganz gleich, ob es sich um rechten, linken oder religiös begründeten Antisemitismus handelt. Keine Bevölkerungsgruppe darf bei diesem Thema gegen andere Bevölkerungsgruppen ausgespielt werden. Mit Blick auf die Anzahl der Straftaten, die für Baden-Württemberg erhoben wurden, zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 99 antisemitische Straftaten durch die Polizei registriert. Davon ist der überwältigende Teil mit insgesamt 92 Straftaten dem rechten Spektrum zuzuordnen. Im Jahr 2018 wurden 136 antisemitische Straftaten gemeldet. Davon wurden 130¹ Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts – zugeordnet. Von den im Jahr 2018 insgesamt 51 aufgeklärten antisemitischen Straftaten werden eine niedrige einstellige Zahl nichtdeutschen Beschuldigten zugeordnet. Baden-Württemberg trägt Sorge für eine zuverlässige Erfassung und Zuordnung der antisemitischen Straftaten.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus fordert in seinem Bericht, u. a. in Kapitel V.5 „Bilden“ und V.6 „Erinnern“, Antisemitismus durch Programme der Bildung und Begegnung und durch demokratiefördernde Projekte anzugehen, die einen Umgang mit Pluralität und unterschiedlichen Menschen und Kulturen ermöglichen. Einige dieser Projekte sollen gezielt auch den Antisemitismus unter Zugewanderten, zum Beispiel arabischer und osteuropäischer Herkunft, adressieren und zu dessen Überwindung beitragen.

¹ Siehe Fußnote 2

2. *ob ihr die übereinstimmenden wissenschaftlichen Erkenntnisse mehrerer Universitäten, der Anti-Defamation-League, der Uni Regensburg und anderer Forschungsstätten bekannt sind, wonach der weitaus größte Teil der antisemitischen Einstellungen und Tatmotivationen in dieser Reihenfolge bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern zu finden ist, und weit abgeschlagen bei Linksextremen und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremen;*
3. *ob ihr die Publikation der Hamms-Seidel-Stiftung aus 2017, wonach Antisemitismus in allen Altersgruppen und Bildungsschichten der muslimischen Asylsuchenden verankert ist, bekannt ist;*
4. *ob, ggf. wie oft und wann Innenminister Strobl (einer von fünf stellvertretenden Vorsitzenden der Bundes-CDU und enger Vertrauter von Bundeskanzlerin Dr. Merkel) bei Bundeskanzlerin Dr. Merkel mit der Aufforderung vorstellig geworden ist, die weitere ungehinderte Zuwanderung von Asylsuchenden als Hauptursache von steigendem Antisemitismus in Deutschland und Baden-Württemberg zu verhindern (die Forderungen Strobls aus 2016 zum Thema Asyl, von denen kaum eine umgesetzt wurde, sind den Antragstellern bekannt und sind hier nicht gemeint);*

Zu 2. bis 4.:

Die Studien sind der Landesregierung bekannt. Die Problematik des Antisemitismus auch unter zugewanderten Muslimen wurde von der Landesregierung bereits adressiert. Hierzu wird auf die Antwort zu Ziffer 1 verwiesen.

Die Maßnahmen der Landesregierung stützen sich auf die Faktenlage, welche sich z. B. in der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ausdrückt. Diese lässt nicht den Schluss zu, dass Antisemitismus zuvörderst bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern (als Hauptursache), an zweiter Stelle bei Linksextremisten und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremisten zu finden sei. Auf die Antwort zu Ziffer 1 wird verwiesen. Im Übrigen erschließt sich der Landesregierung die in der Fragestellung implizierte Deutung der komplexen Befunde nicht.

5. *wie nach ihrer Auffassung der „unbedingte Wille der Landesregierung und des Innenministers zum Schutz und zur Verantwortung für Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg“ (und bestimmt auch in Deutschland) damit zu vereinbaren ist, dass vom Innenminister eine oder gar wiederholte öffentliche Forderung(en) in Richtung Bundesregierung nach einem sofortigen Stopp der ungehinderten Zuwanderung von Asylbewerbern aus antisemitisch geprägten Kulturen und Ländern zum Schutz der hier lebenden jüdischen Deutschen nicht auffindbar ist;*

Zu 5.:

Die Landesregierung tritt jeglicher Form des Antisemitismus entschieden entgegen und trifft konsequent die hierzu notwendigen Maßnahmen. Die Gestaltung der Asylpolitik der Bundesrepublik obliegt der Bundesregierung, die auch an der Gestaltung der europäischen Asylpolitik mitwirkt.

6. *ob ihr die Studien der European Union Agency for Fundamental Rights, des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und die Aussage der jüdischen Gemeinde Berlin über die Bedrohungs- und Übergriffsgefahrenlage durch muslimische Communities bekannt sind;*

Zu 6.:

Die Studien und Aussagen sind der Landesregierung bekannt und wurden u. a. im Antisemitismusbericht für den Landtag auch vorgestellt und zitiert. Der Beauftragte gegen Antisemitismus des Landes Baden-Württemberg und die jüdische Gemeinde zu Berlin arbeiten zudem gegen die verschiedenen Formen des Antisemitismus bereits zusammen.

7. ob und welche Stadtviertel oder Straßenzüge in welchen baden-württembergischen Städten ihr bekannt sind (analog Berlin), in denen als solche erkennbare Deutsche jüdischen Glaubens mit Pöbeleien oder Übergriffen rechnen müssen;

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. wie es zu erklären ist, dass nach allen ersichtlichen Studien über Aussagen von jüdischen Deutschen – die es als Hauptleidtragende am besten wissen müssten – der Anteil des linksextremen Antisemitismus jenen des rechtsextremen Antisemitismus übersteigt, dennoch aber das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), LKA und alle anderen Akteure der Landesregierung ausschließlich den Fokus auf Antisemitismus von rechts richten;

Zu 8.:

Die Betrachtung der Anteile verschiedener Motivationen von Antisemitismus in Baden-Württemberg erfolgt auf Basis der polizeilich registrierten antisemitisch motivierten Straftaten in Baden-Württemberg.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen politisch motivierter Straftaten mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Eine phänomenologische Betrachtung der als antisemitisch erfassten Straftaten in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren ergibt, dass die überwiegende Anzahl dieser Straftaten der PMK – rechts – zugeordnet sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zahlen der politisch motivierten Straftaten mit dem Unterthemenfeld „antisemitisch“ für die ersten drei Quartale 2019 und die letzten fünf Jahre in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach den Phänomenbereichen im Sinne der Fragestellung dar:

Phänomenbereich der PMK	2014	2015	2016	2017	2018 ²	2019 1.-3. Quartal
Gesamtzahl	166	114	95	99	136	89
PMK – rechts –	134	106	87	92	130	81
PMK – links –	0	0	0	0	0	0

Baden-Württemberg trägt Sorge für eine zuverlässige Erfassung und Zuordnung der antisemitischen Straftaten. Davon abgesehen geht die Landesregierung gegen jede Art von Antisemitismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor. Es gibt keine ausschließliche Fokussierung auf den rechtsmotivierten Antisemitismus. Das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) veranstaltete gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW) am 23. September 2019 einen Fachtag mit dem Titel „Antisemitismus – Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“.

² Es wird darauf hingewiesen, dass bei der nachträglichen Korrektur der antisemitischen Straftaten aus dem Jahr 2018 ein Fall zunächst dem Bereich der PMK – rechts – zugeordnet wurde. Die Zuordnung wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung korrigiert, bleibt jedoch in der „eingefrorenen“ Statistik für das Jahr 2018 bestehen.

um ein deutliches Zeichen gegen jedwede Form des Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus zu setzen.

Ferner hat die Landesregierung verfassungsfeindliche Strukturen und Personenzusammenschlüsse, die sich antisemitisch äußern oder betätigen, z. B. Antisemitismus im islamistischen oder rechtsextremistischen Kontext oder antiisraelische Einstellungen, unabhängig vom jeweiligen Extremismusbereich, im Blick.

9. ob und welche – und wenn nicht, warum nicht – Ausstiegsprogramme es für linksextremistischen Antisemitismus oder Linksextremismus gibt, nachdem der linksextremistische Antisemitismus den größeren Teil des politischen Antisemitismus ausmacht;

10. weshalb es keine Ausstiegsprogramme und „Offensivansprachen“ für Antisemitismus muslimischer Menschen gibt, die nach allen Studien den größten Anteil an antisemitisch eingestellten Menschen ausmachen;

Zu 9. und 10.:

Die Ausstiegsberatung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet Beratungen für radikalisierte Personen und deren unmittelbares Umfeld in den Phänomenbereichen Islamismus und Rechtsextremismus an. Im aktuellen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung (2016 bis 2021) wurde die Zuständigkeit über das ursprüngliche Aufgabenfeld „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ hinaus mit folgender Formulierung erweitert:

„Das Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerkes werden wir weiter stärken und auf alle Fälle von Extremismus ausweiten.“ Die Ausweitung der Zuständigkeit des konex auf alle Extremismusbereiche umfasst auch die konzeptionelle Erarbeitung und Realisierung von Ausstiegsprogrammen in den Phänomenen Linksextremismus und Ausländerextremismus. Antisemitismus kann in den verschiedenen Phänomenbereichen zu Tage treten und wird daher in allen Bereichen der Ausstiegsberatung berücksichtigt. Eine ausschließlich auf den Antisemitismus ausgerichtete Ausstiegsberatung wird daher nicht als sinnvoll erachtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 2 bis 4 verwiesen, insbesondere auf folgende Feststellung: Die Maßnahmen der Landesregierung stützen sich auf die Faktenlage, welche sich z. B. in der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ausdrückt. Diese lässt nicht den Schluss zu, dass Antisemitismus zuvörderst bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern (als Hauptursache), an zweiter Stelle bei Linksextremisten und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremisten zu finden sei. Auf die Antwort zu Ziffer 1 wird verwiesen. Im Übrigen erschließt sich der Landesregierung die in der Fragestellung implizierte Deutung der komplexen Befunde nicht.

11. wie es zur offenbaren Falschaussage in Drucksache 16/7100 kommt, wonach antisemitische Straftaten ohne Täter oder Tatmotivation in der Statistik als „unbekannt“ erfasst werden, nachdem laut Sicherheitsbericht 2018 von 130 antisemitischen Straftaten 0 (null) nicht zuordenbar waren (sondern alle „rechts“), es also gar keine „unbekannt“-Fälle gibt;

Zu 11.:

Straftaten werden einem entsprechenden Phänomenbereich zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) der jeweiligen phänomenologischen Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Diese Zuordnung kann auch schon dann erfolgen, wenn noch kein Tatverdächtiger ermittelt worden ist. Der Vorwurf der „Falschaussage“ wird zurückgewiesen. Wie aus der Tabelle zu Frage 8 ersichtlich ist, wurden im Jahr 2018 insgesamt 136 antisemitische Straftaten in Baden-Württemberg erfasst, von denen 130 der PMK – rechts – zugeordnet wurden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD – Landtagsdrucksache 16/6237 und Landtagsdrucksache 16/6459 – sowie auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/7100 – verwiesen.

12. ob es tatsächlich ein „realitätsnahes Lagebild“ darstellt, wenn dieses Lagebild laut Sicherheitsbericht 2018 aus 130 rechtsextremen Antisemiten besteht, obwohl diese Gruppe nach allen Forschungs- und Umfrageergebnissen die kleinste der antisemitischen Gruppen ist;

Zu 12.:

Im Hinblick auf die Erfassung politisch motivierter Straftaten wird auf die Ausführungen zu Ziffer 8 hingewiesen. Ausgehend von den Umständen der Tat im konkreten Einzelfall werden Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld, beispielsweise der „Hasskriminalität“, sowie gegebenenfalls einem oder mehreren Unterthemenfeldern zugeordnet. Antisemitische Straftaten stellen ein Unterthemenfeld der „Hasskriminalität“ dar und werden gemäß den bundeseinheitlichen Kriterien aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen. Anschließend erfolgt gegebenenfalls aufgrund weiterer Informationen zur Tat oder Täterschaft die Zuordnung der Straftat zu einem der bundesweit einheitlichen Phänomenbereichen der „PMK – rechts –“, „PMK – links –“, sowie seit dem Jahr 2017 der „PMK – ausländische Ideologie –“ oder „PMK – religiöse Ideologie –“. Jeder Sachverhalt kann nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den vorgenannten Phänomenbereichen subsumierbar, ist der Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen –“ zu wählen. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung politisch motivierter Straftaten im Lauf des Verfahrens je nach Ermittlungsstand Veränderungen unterliegen kann.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Ziffer 1 bis 4 verwiesen, insbesondere auf folgende Feststellung: Die Maßnahmen der Landesregierung stützen sich auf die Faktenlage, welche sich z. B. in der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität ausdrückt. Diese lässt nicht den Schluss zu, dass Antisemitismus zuvörderst bei Zugewanderten aus muslimischen Ländern (als Hauptursache), an zweiter Stelle bei Linksextremisten und erst an dritter Stelle bei Rechtsextremisten zu finden sei. Auf die Antwort zu Ziffer 1 wird verwiesen. Im Übrigen erschließt sich der Landesregierung die in der Fragestellung implizierte Deutung der komplexen Befunde nicht.

13. ob es neben der „Koordinierten Internetauswertung – rechts“ auch eine solche für linken und eine solche für muslimischen Antisemitismus gibt, ggf. – vor dem Hintergrund von deren Übergewicht in der Antisemitenszene – warum nicht;

Zu 13.:

Neben der Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R) bestehen die Koordinierte Internetauswertung Linksextremismus (KIA-L), die Koordinierte Internetauswertung Ausländerextremismus (KIA-A) und das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) zur Beobachtung, Auswertung und Analyse islamistischer und jihadistischer Inhalte im Internet.

Da antisemitisch motivierte Straftaten eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität sind und Antisemitismus in allen Phänomenbereichen der PMK vorkommen kann, ist demzufolge auch der Antisemitismus im Sinne der Fragestellung von den bestehenden „Koordinierten Internetauswertungen“ umfasst.

14. wie die „Offensivgespräche“ der Ausstiegsberatung Rechtsextremismus konkret ablaufen bzw. geplant und durchgeführt werden (also z. B. welche Mitarbeiter welcher Einrichtung die Zielpersonen aufsuchen, anhand welcher Kriterien diese ausgewählt werden, ob die Mitarbeiter von Polizisten begleitet werden, was geschieht bei Verweigerungshaltung etc.);

Zu 14.:

Offensivgespräche werden in enger Zusammenarbeit zwischen den regionalen Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt und dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) mehrmals im Jahr durchgeführt. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene aufzuzeigen. Gleichzeitig soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen von Polizei und konex entgegengewirkt werden.

Bestimmende Faktoren bei der Auswahl dieser Personen sind dabei u. a. aktuelle und vergangene Strafverfahren, kriminalpolizeiliche Erkenntnisse z. B. über die individuelle Gewaltbereitschaft oder staatschutzrelevante Straftaten, insbesondere solche, die in Gruppen begangen werden. Die Offensivgespräche werden grundsätzlich durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des konex und einen Angehörigen der örtlich zuständigen Kriminalpolizei durchgeführt.

15. ob – und ggf. wie oft – es „Offensivgespräche“ bisher auch schon gegenüber AfD-Mitgliedern gab.

Zu 15.:

Es liegen hierzu keine belastbaren Daten vor, da Parteimitgliedschaften polizeilich statistisch nicht erfasst werden.

In Vertretung

Schütze

Amtschef